

## Beschluss des Landrats vom 17.01.2019

Nr. 2460

### 10. Neupositionierung der Brückenangebote beider Basel: Aufbau eines Zentrums für Brückenangebote Basel-Landschaft

2018/813; Protokoll: gs, md

Kommissionspräsident **Christoph Hänggi** (SP) sagt, dass man ein ähnliches Thema wie zuvor [Traktandum 9] vorliegen habe. Es geht wiederum darum, dass man mindestens 95 % der 25-Jährigen zu einem Abschluss auf der Sekundarstufe II bringen will. Ein solcher Abschluss kann ein eidgenössisches Berufsattest, ein Fähigkeitszeugnis, eine Berufs- oder Fachmatur oder eine gymnasiale Matur sein. Der Übertritt von der Sekundarstufe I in die nachobligatorische Bildung auf der Sekundarstufe II ist hier der kritische Punkt. Es ist oft so, dass die Jugendlichen genau dort durch die Maschen fallen. Brückenangebote gibt es seit rund 20 Jahren. Sie sollen helfen, dass es möglichst wenige Jugendliche gibt, die keinen Anschluss finden.

Das Bildungssystem des Kantons und auch der Schweiz hat sich aber in den letzten Jahren verändert. Es gibt neue Herausforderungen. Der Fokus ist verstärkt auf die Laufbahnorientierung und auch in Richtung von Direktanschlüssen gelegt worden. Man will nicht mehr lange Überbrückungszeiten nach dem Abschluss der Sekundarstufe I; es soll bald in eine Lehre gehen. Die Durchlässigkeit ist auch gegeben. Es gibt die Berufsmatur und weitere Dinge, die in den letzten Jahren eingeführt wurden. Gleichzeitig gibt auch weiterhin – und eher verstärkt, so der Eindruck – Mehrfachproblematiken bei Schülerinnen und Schülern; es gibt wirklich Leute, die Schwierigkeiten haben, einen Anschluss zu finden. Zu den Abschlussquoten soll konkret gesagt werden, dass das nationale Ziel bei 95 % liegt. Baselland liegt aber derzeit nur bei 90,7 %. Damit ist man auf Platz 23 aller Kantone. Es besteht also Handlungsbedarf. Die Herausforderungen sollen mit der Neupositionierung der Brückenangebote angegangen werden. Gleichzeitig würde die Neupositionierung aber auch – das man überraschend klingen – zu Einsparungen von rund CHF 4,8 Mio. pro Jahr führen.

Die Kommission hat die Vorlage an den Sitzungen vom 18. Oktober und 1. November 2018 beraten, zusammen mit der Vorlage, die zuvor zur Debatte stand. Eintreten war ebenfalls unbestritten. Die Kommission hat sich grundsätzlich befürwortend zu dieser Neupositionierung der Brückenangebote geäußert. Diskutiert wurde, dass man den Fokus auf die schulisch Schwächeren legen will; es wurde zudem über die Standorte diskutiert – und eben grundsätzlich auch über die geplante Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot. Das ist dann natürlich der Ort, wo man Geld spart. Bis jetzt war es gemäss Regierung so, dass eher schulisch stärkere Jugendliche die Brückenangebote besucht haben – und dass es für schulisch Schwächere manchmal gar keinen Platz gab (auch weil sie die nötigen Noten nicht mitgebracht haben). Das soll verändert werden: Der Fokus soll wirklich auf den schulisch Schwächeren liegen; sie sollen hauptsächlich von den Brückenangeboten profitieren.

Zur Reduktion der Standorte bzw. Leistungserbringer: Man hat vernommen, dass beides in eine Richtung gehen soll und es nur noch *einen* Leistungserbringer geben soll – der Kanton Baselland soll den Leistungsauftrag an den Kaufmännischen Verband BL vergeben, der die Brückenangebote führen soll. Der KV BL bringt die nötige Erfahrung hierfür mit. Zu den Schulstandorten: Die Brückenangebote sollen zunächst in Muttenz am Standort der BVS 2 angeboten werden. Langfristig ist es aber das Ziel, das Angebot in Muttenz im Polyfeld 2 und somit in der Nähe von gewerblich-industriellen Berufsschulen stattfinden zu lassen. Es können somit Synergien erreicht werden: Räumlichkeiten wie Werkstätten sind dort vorhanden.

Die Überführung der BVS 2 in ein einjähriges Brückenangebot war ebenfalls ein Diskussionspunkt. In der Kommission wurde betont, dass die heutige BVS 2 eine gute Sache sei – sie wurde ja vor

einigen Jahren in einer Volksabstimmung bestätigt. Seitens der Regierung wurde festgehalten, dass jetzt, da das Gesamtkonzept überarbeitet wurde, eine neue Situation vorliege. Die BVS 2 diene ursprünglich der Überbrückung der Zeit – etwa wenn jemand erst mit 18 Jahren eine Berufslehre antreten konnte. Das ist heute eher nicht mehr der Fall. Man kann auch in Berufe des Gesundheitswesens früher eintreten. Die BVS 2 sei auch keine Upgrade-Schule. Wenn man in der BVS 2 war, hat man keinen höheren Abschluss als auf der Sekundarstufe I. Dass die Schülerinnen und Schüler heute tendenziell jünger sind beim Abschluss der Sekundarstufe I war ein Argument, dass man weiterhin mehrjährige Brückenangebote brauche – da gingen die Meinungen auseinander. Man hat im Rahmen der Diskussion beschlossen, die Möglichkeit zu verdeutlichen, dass es weiterhin Ausnahmefälle gibt, in denen Jugendliche zwei Jahre in einem Brückenangebot sein können. Die jetzige BVS 2 wird zwar in ein einjähriges Angebot überführt – es soll aber weiterhin möglich sein, dass man dort nötigenfalls ein zweites Jahr absolvieren kann. Man hat darum § 30b Absätze 2 und 3 leicht geändert: Ein Brückenangebot dauert nun nicht mehr «grundsätzlich» (gemäss Vorlage), sondern «in der Regel» ein Jahr. Damit soll klar sein, dass es auch Ausnahmen geben kann. Es soll auch im Protokoll festgehalten werden, dass fremdsprachige Jugendliche, deren Brückenangebot aufgrund des Spracherwerbs in der Regel zwei Jahre dauert, sogar die Möglichkeit haben, wenn nötig ein drittes Jahr anzuhängen. Diese Diskussionen haben die Kommission aber nicht entzweit. Es war am Schluss relativ einstimmig. Man hat mit 10:0 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, dem Landrat zu empfehlen, der Änderung des Bildungsgesetzes in dieser leicht veränderten Form zuzustimmen.

– *Antrag auf Durchführung einer Einführungsdebatte*

Es gab zwar in der Kommission einen klaren Entscheid, sagt **Florence Brenzikofer** (Grüne). Trotzdem beantragt sie aufgrund der Wichtigkeit des Themas eine Eintretensdebatte.

://: Der Landrat spricht sich mit 52:17 Stimmen bei 1 Enthaltung für eine Eintretensdebatte aus. Das 2/3-Quorum (48 Stimmen) ist erreicht.

– *Eintretensdebatte*

**Florence Brenzikofer** (Grüne) dankt, dass ihrem Antrag statt gegeben wurde. Man hat beim Traktandum 9 (Weiterführung respektive Überführung der Berufswegbereitung), das eng mit dem vorliegenden Geschäft verknüpft ist, keine Diskussion geführt. Doch erscheint es wichtig, dass man jetzt bei der Neupositionierung der Brückenangebote kurz darlegt, was diskutiert wurde. Christoph Hänggi hat schon einiges ausgeführt. Die Grünen haben sich in der Vernehmlassung sehr kritisch zu dieser Neupositionierung geäußert. Es soll gesagt werden, warum das so ist – und warum es dennoch zu diesem klaren Entscheid gekommen ist. Der Hauptkritikpunkt der Grünen in der Vernehmlassung war die Überführung der BVS 2 vom zweijährigen in ein einjähriges Angebot. Die Erfahrung zeigt, dass ein einjähriges Angebot in einigen Fällen nicht ausreicht, um die Schnittstelle zwischen der obligatorischen Schule und der Berufslehre oder einer weiterführenden Schule zu friedensstellend zu sichern. Die Schulabsolventinnen werden immer jünger und sind beim Schulaustritt der obligatorischen Schulzeit teils erst 14 oder 14 ½ Jahre alt. Christoph Hänggi hat zwar ausgeführt, dass es immer weniger Berufslehren gibt, die man erst mit 18 Jahren starten kann – das ist richtig. Es ist heute bei den Gesundheitsberufen so, dass man mit 16 Jahren starten kann – oftmals gibt es aber Berufsstände, bei denen man mit 14 oder 15 Jahren zu jung ist. Das ist etwa im Strassenbau der Fall, aber auch bei andern handwerklichen Berufen (Holzbau), in der Pflege oder auch in der Gastronomie (unregelmässige Arbeitszeiten). Darum hat man auch in der Kommission auf die Formulierung gepocht, dass die Möglichkeit eines zweiten, aufbauenden Jahres gewährleistet ist – nicht nur für fremdsprachige Kinder alleine, sondern auch für Kinder, die das eben brauchen. Von der Verwaltung wurde diese Möglichkeit bestätigt – die Formulierung wurde

entsprechend angepasst. In diesem Sinne können die Grünen Ja sagen zu dieser Neupositionierung. Und man kann auch sagen, dass sich in den letzten zehn Jahren bei der Laufbahnvorbereitung einiges getan hat. Wenn man zurückschaut, was jetzt auch auf der Sek-I-Stufe passiert und wie Schnittstellen übergreifend gearbeitet wird, so ist das sicher sehr erfreulich. In diesem Sinne kann man der Vorlage zustimmen – man ist aber froh, dass es zu der Öffnung gekommen ist, wenn der Bedarf für ein zweijähriges Angebot besteht.

**Roman Brunner** (SP) schliesst sich den Worten der Vorrednerin an. Neu soll sich das Zentrum für Brückenangebote bzw. das Brückenangebot am Bedarf der Jugendlichen – vor allem der schwachen und schwächsten – orientieren. Das ist absolut richtig so. Der Bedarf lässt sich leider zeitlich nicht einschränken – das ist eine Tatsache: Entweder besteht er oder eben nicht. Man hat in der Vernehmlassung die Beschränkung auf ein einjähriges Angebot moniert. Mit der Anpassung ist es nun so, dass – von Seiten der Verwaltung bestätigt – dem Umstand Rechnung getragen wird, dass bei Bedarf ein zweites bzw. zweijähriges Angebot möglich ist. Darum wird die Fraktion der Vorlage zustimmen.

**Paul Wenger** (SVP) fragt die beiden Vorredner, ob sie dem Kommissionspräsidenten nicht aufmerksam zugehört haben – er hat genau das, was jetzt nochmals gesagt wurde (vermutlich für die Medien), zuvor ganz klar ausgeführt. Es besteht die Möglichkeit, dass man zwei Jahren absolvieren kann, wenn nachgewiesenermassen eine Notwendigkeit besteht. Die beiden Voten waren nett, aber der Präsident hat das bereits gesagt. Insofern kann man vorwärts machen.

**Heinz Lerf** (FDP) schliesst sich ein Stück weit dem Vorredner an. Man hat es in der Kommission ausführlich beraten. Alle Punkte, welche die FDP in der Vernehmlassung gefordert hat, sind die Vorlage eingeflossen. Mit der Möglichkeit, dass man in der Regel ein Jahr hat, aber in Ausnahmefällen ein zweites Jahr bewilligen kann, hat man eine tolle und gute Vorlage realisieren können. Die FDP wird einstimmig zustimmen.

**Claudia Brodbeck** (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Stärkung des Berufsbildungsweges, wie er durch die Zentralisierung und Neuausrichtung der Brückenangebote stattfindet, als wichtig erachte. Gleichzeitig ist es zentral, die Umsetzung der Laufbahnorientierung, welche auf allen Schulstufen durch die Beratung für die Berufsschule und bei der Studienwahl intensiviert wird, zu stärken. Dies hat zum Ziel, die Jugendlichen – und vor allem auch ihre Eltern – besser zu informieren und im Berufsfindungsprozess besser zu unterstützen. Deshalb stimmt die CVP/BDP-Fraktion der Vorlage einstimmig zu.

**Regina Werthmüller** (parteilos) zeigt sich erfreut, dass Florence Brenzikofer insistiert habe, die Eintretensdebatte zu führen. Die Votantin äussert sich als Vertreterin des Vereins «Starke Schule beider Basel». Die vom Verein unterstützte Initiative wurde vom Volk mit 58 Prozent angenommen. Das hat es ermöglicht, dass die BVS 2 weiter angeboten werden konnte. Jedoch konnte die «Starke Schule» in der Kommission keine Stellung nehmen, da sie keinen Einsitz hat. Der Verein begrüsst den Vorschlag für eine Regelung, welche gestattet, das Brückenangebot bei Bedarf zu verlängern. Es wurde eine gute Vorlage ausgearbeitet und die Rednerin bedankt sich für den Einsatz der Kommission. Es gibt immer wieder junge Schulabgänger, welche noch nicht bereit sind für das Berufsleben. Sie brauchen die Brückenangebote als Zwischenlösung, bis sie bereit sind für die Lehre. Wenn die Formulierung so stehen bleibt, stimmt die Rednerin der Vorlage zu.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) rechtfertigt die Debatte im Landrat, da das Geschäft in der Kommission intensiv beraten worden war. Ebenso gab es im Vorfeld in den jeweiligen Schulen sehr viele Absprachen – und des Weiteren fand eine Volkabstimmung dazu statt. Gegenüber der The-

matik ist es angebracht, dass auch im Landrat ausreichend darüber gesprochen wird. Zudem haben sich die Meinungen seit der Vernehmlassung bis heute zum Teil verändert – die Landratsdebatte gibt den Fraktionen die Chance, die neue Positionierung zu begründen.

**Regierungsrätin Monica Gschwind** (FDP) bedankt sich dafür, dass die Vorlage so positiv aufgenommen wurde. Es ist wichtig, dass vor allem den schwachen Jugendlichen, welche nach der Sekundarschule keine Lehrstelle haben, ein gutes, massgeschneidertes Angebot präsentiert werden kann. Die starken Jugendlichen sollen keine Ehrenrunde drehen, sondern direkt in die Berufsbildung einsteigen. Sie haben danach alle Möglichkeiten, sich über die Berufsmatur 1 oder 2 weiter zu stärken. Mit der «Passarelle» können sie sich danach zum Beispiel sogar einen Zugang zur Universität erarbeiten. Das heutige Berufsbildungssystem ist dermassen flexibel. Es ist hervorragend. Mit den Brückenangeboten müssen die schwachen Jugendlichen gestärkt werden. Ihnen soll der Einstieg ins Berufsleben erleichtert werden. Mit diesem Angebot lernen sie nicht nur beruflich dazu, sondern auch sozial – sie lernen zum Beispiel, pünktlich zu sein. Sie werden direkt coacht, damit sie nach einem Jahr eine Lehrstelle finden, welche sie später mit Erfolg abschliessen können. Die Regierungsrätin ist dankbar für die gute und intensive Beratung in der Kommission und im Landrat.

– *Erste Lesung Bildungsgesetz*

*Titel und Ingress*

Keine Wortmeldungen.

*I., II., III., IV.*

Keine Wortmeldungen.

*:::* Die erste Lesung ist abgeschlossen.

---